



Allgemeine Vertragsbedingungen und Verfahrensgrundsätze

Rechtsgutachten, Beratung und Vertretung

*Die folgenden AGB gelten für die rechtliche Bearbeitung von Aufträgen im Bereich des **Zivilrechts**. Das sind insbesondere Gutachten zu Rechtsfragen, rechtliche Organisation, Gestaltung von Verträgen sowie deren Umsetzung und die außergerichtliche Vertretung sowie die Vertretung vor allen Zivilgerichten in Deutschland mit Ausnahme des Bundesgerichtshofs. Auftragnehmer ist **Rechtsanwalt Stefan Musiol**, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, mit Unterstützung der Kanzleimitarbeitenden (im Folgenden Wir/Kanzlei) **für Sie als Unternehmen oder Privatperson**.*

§ 1 Grundlagen, Honorarsätze, Konditionen für regelmäßige Aufträge

(1) Die Bearbeitung richten wir an dem **bestmöglichen strategischen Erfolg für den möglichen Kosteneinsatz oder der bestmöglichen Effektivität der eingesetzten Maßnahmen aus, den wir vorab ermitteln**. Grundlage ist eine umfassende Analyse des Sachverhalts und der Interessen Ihres Unternehmens. Besonders effektiv kann die Beratung bei einer längerfristigen Zusammenarbeit gestaltet werden, über die Erfahrungen und Ergebnisse fortlaufend einbezogen werden.

(2) Alle **Preisangaben**, abgesehen von der Mitteilung der Amtsgebühren sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Mandanten mit Sitz im Ausland fällt regelmäßig keine Umsatzsteuer an. In der EU ist die Umsatzsteuer auf die abgerechneten Leistungen im Inland abzuführen (reverse-charge).

(3) Die Tätigkeit wird bei nicht abweichender Vereinbarung nach **Stundensätzen von mindestens 220,- € für Gutachten und die Anpassung standardisierter Rechtstexte und 250,- € für Vertragsentwürfe und ihre Prüfung**, jeweils zzgl. der geltenden USt. oder nach Pauschalsätzen unabhängig vom Gegenstandswert abgerechnet.

Für **Videoberatungen oder telefonische Beratungen / Abstimmungen** gilt der reduzierte Stundensatz von 210,- €, zzgl. 19% USt. = 39,9 € bei minutengenaue Abrechnung.

Es gilt vorrangig die gesonderte **Vergütungsvereinbarung**. Eine gesonderte, schriftliche Honorarvereinbarung ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 3a Rechtsanwaltsvergütungsgesetz). Die Zeiterfassung erfolgt minutengenau und unter genauer Protokollierung der ausgeführten Tätigkeiten. Der erwartete Aufwand wird in der Regel vorschüssig abgerechnet (§ 9 RVG). Die Bearbeitung beginnt nach Zahlungseingang, oder nach unserer freien Entscheidung auch früher. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss einer Beratung oder höchstens einmalig pro Monat fortlaufend.

Bei **Vereinbarung einer festen Pauschale** zur Bearbeitung beantworten wir Ihre Verständnisfragen zum erstellten Gutachten gerne ohne zusätzliche Vergütung. Für die Prüfung zusätzlicher Rechtsfragen, die wir auf Wunsch auch gerne leisten, oder die Erläuterung oder Diskussion von Rechtsauffassungen außerhalb der relevanten Auffassungen in der Rechtsprechung (Bundesgerichtshof, Oberlandesgerichte) kann nach vorheriger Aufwandsschätzung in Absprache nach dem allgemeinen Stundensatz minutengenau abgerechnet werden.

Für eine **Erstberatung** (Einschätzung einer Rechtslage im Erstgespräch, Überblick über klärungsbedürftige Rechtsfragen in einer Sache, absehbare Erfolgsaussichten einer weiteren Prüfung) fallen je nach Aufwand erfahrungsgemäß Regel Pauschalen von 80 - 300 € zzgl. USt. an. Nach unverbindlicher Bereitstellung aller relevanten Unterlagen können wir den Aufwand der vorgesehenen Bearbeitung genau und verbindlich bestimmen.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Ein Vertrag kommt mit der Annahme Ihres Auftrages unsererseits oder der unmittelbaren Ausführung zustande. Der alleine Vorschlag von Konditionen oder eine Aufwandsschätzung unsererseits sind kein Angebot eines Mandatsvertrags. Aufträge können per Email oder via Telefax schriftlich erteilt werden, im Eilfall in Bezug auf eine Erstberatung auch mündlich. Wenn wir die Übernahme zu konkreten Bedingungen angeboten haben und um eine Bestätigung gebeten haben, erfolgt die Mandaterteilung erst mit deren schriftliche Bestätigung durch Sie.

(2) Der Umfang der Bearbeitung wird durch den dargestellten Auftrag begrenzt.

§ 3 Wesentliche Bearbeitungsgrundsätze und beiderseitige Pflichten

(1) Wir führen den Auftrag nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung nach bestem Wissen und Gewissen durch. Die Prüfung mitgeteilter Tatsachen und Recherche notwendiger weiterer Tatsachen behalten wir uns vor, sofern eine Rückfrage bei Ihnen (Stufenweise Klärung über Checklisten) keine Kosteneinsparung erwarten lässt und Ihre Vorgaben eine zeitliche Verzögerung zulassen.

(2) Wir teilen mangels anderer Vorgabe immer alle sinnvollen Alternativen zum Vorgehen oder einer Vertragsgestaltung mit. Dabei berücksichtigen wir mit Priorität Ihre wirtschaftlichen Vorgaben und mitgeteilten Interessen.

(3) Damit Ihre Sache erfolgreich bearbeitet werden kann, müssen Sie uns zwingend über alle Ihnen bekannten Tatsachen zu dem zu bearbeitenden Sachverhalt umfassend informieren. Ansonsten kann keine Gewährleistung für die Beratungsinhalte übernommen werden, die dann auf einer unvollständigen Sachverhaltsgrundlage generiert würden. Eine erfolgreiche Unterstützung ist ohnehin nur bei Kenntnis und Einbeziehung aller relevanten Umstände möglich. Dazu sind insbesondere ausnahmslos alle vorhandenen Unterlagen zu der Sache in Kopie oder Scan zu übersenden, die den mitgeteilten Fall betreffen. Mündliche Vorgespräche von Vertragsparteien müssten als Protokoll mitgeteilt werden, sofern sie im Vertrag umgesetzt werden sollen.

(2) In der Kommunikation und bei der Erfassung des Sachverhalts kann es naturgemäß Missverständnisse geben. Ihnen wird daher dringend empfohlen, Entwürfe unverzüglich auf richtige und vollständige Sachverhaltswiedergabe prüfen.

(3) **Ihre Daten, Unterlagen, Informationen** werden bestmöglich und nach modernen Standards vor einem Zugriff Dritter gesichert und verwahrt. Gerne berücksichtigen wir Ihre Vorgaben.

Die Unterlagen der Kanzlei sind mehrfach von unbefugtem Zugriff gesichert. Die Kommunikation wird nach Ihren Vorgaben abgesichert. Die Zusendung von Unterlagen ist gescannt per E-Mail (gerne auch verschlüsselt), Telefax, Post oder auf anderen abgestimmten Wegen möglich.

Die **Weitergabe irgendwelcher Informationen an Behörden oder sonstige Dritte** ohne Ihre ausdrückliche und schriftliche Anweisung ist ausgeschlossen. Dazu gehört auch die Information, dass wir Sie überhaupt unterstützen. Alle Mitarbeiter sind entsprechend angewiesen und eingewiesen. Zudem ist möglich, alle streng vertraulichen Daten und Unterlagen auf Wunsch nur Rechtsanwälten zugänglich zu halten.

(4) Die **Kommunikation** bieten wir gesichert via E-Mail an, sofern keine anderen Kommunikationswege gewünscht werden. Vertrauliche Inhalte, insbesondere Mitteilungen zu Geschäftsgeheimnissen übermitteln wir zumindest als verschlüsseltes Pdf (128-bit-Verschlüsselung durch Kennwort). Gerne berücksichtigen wir Ihre gesonderten Vorgaben.

Die Kommunikation über Email birgt Sicherheitsrisiken. Die Verschlüsselung aller Nachrichten ist auf Wunsch möglich. Wir teilen Ihnen die Konditionen der gewünschten Sicherheitsstufe auf Anfrage gerne mit.

(5) Die Bearbeitung erfolgt im Übrigen im Rahmen der folgenden allgemeinen gesetzlichen **Rechtsgrundlagen**

1. Der **Bundesrechtsanwaltsordnung** (BRAO)
2. Der **Berufsordnung** für Rechtsanwälte (BORA)
3. Der **Fachanwaltsordnung** (FAO)
4. den Standesregeln der Rechtsanwälte in der Europäischen Gemeinschaft (**CCBE-Berufsregeln**)
5. Gesetz über die **Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte** (RVG)

§ 4 Haftung

(1) Alle tätigen Rechtsanwälte stehen für eigene Fehler und Fehler des eingesetzten Personals im Rahmen der Rechtsvorschriften ein.

Die Haftung der Rechtsanwälte aus dem Mandat für einfach fahrlässig verursachte Schäden wird für jeden Einzelfall auf 250.000 € gem. § 51 a I Nr.2 BRAO begrenzt.

(2) Die **Haftpflichtversicherung** besteht bei der ALLCURA Versicherungs-AG, Schauenburgerstraße 27 20095 Hamburg, Policen-Nr. 107536002. Die Deckung umfasst 500.000 € je Versicherungsfall und eine Höchstdeckung von 1. Mio. € pro Jahr

§ 5 Standesrechtliche Mitgliedschaft und Aufsicht

Rechtsanwalt Stefan Musiol ist Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer, Gottorfstraße 13, 24837 Schleswig, der die standesrechtliche Aufsicht obliegt.

§ 6 Sonstiges

- (1) Die Abtretung von Rechten ohne vorherige Zustimmung der anderen Vertragspartei ist ausgeschlossen.
- (2) Änderungen dieser Bedingungen müssen schriftlich erfolgen; dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel.
- (3) Jedes Rechtsverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht.
- (4) Für Handelsunternehmen ist ausschließlicher Gerichtsstand und etwaiger Erfüllungsort Lübeck. Dem Auftragnehmer steht es frei, andere gesetzliche Gerichtsstände zu wählen.
- (5) Diese Bedingungen ersetzen alle etwaig vor Abschluss des Mandats getroffenen Vereinbarungen.
- (6) Sollte eine dieser Bestimmungen lückenhaft, rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der hierdurch entstandenen Lücke gilt eine angemessene Regelung, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem, was die Vertragspartner gewollt beziehungsweise gewollt haben würden, am nächsten kommt, als vereinbart.

Lütjensee, 01.01.2024


Rechtsanwalt Stefan Musiol
